

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 052/2017
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 10, 20, 23, 32, 60, 65, Stadtwerke	
Vorgang:	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	14.03.2017
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.03.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2017

Betreff:

***Radverkehrskonzept für den Raum Winnenden / Berglen, Teilbereich Winnenden –
Teilkonzept Radabstellanlagen***

***- Beschluss zur Vorplanung der Radabstellanlagen für die einzelnen Standorte im
Stadtgebiet***

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Standorte für die Radabstellanlagen werden entsprechend der Anlagen 1 bis 8 zur Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Die überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 72.000 € wird mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag genehmigt.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	6300-951110.008
Haushaltsansatz	12.000 €
Haushaltsrest	0 €
Haushaltsmittel insgesamt:	12.000 €
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Mittelbedarf 2017:	84.000 €
Überplanmäßige Ausgabe:	72.000 €

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
27.02.2017	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Begründung:

Die Stadt Winnenden ist bestrebt den Fahrradverkehr zu fördern, die Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern und attraktive Bedingungen für das Abstellen von Fahrrädern zu bieten. Der Entwurf des Radverkehrskonzepts für den Raum Winnenden und Berglen, Teilbereich Winnenden, vom August 2016 / Oktober 2016 / Februar 2017 von KARAJAN Ingenieure GmbH, Stuttgart, liegt vor und wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Darin eingeschlossen ist ein zusammen mit dem Stadtentwicklungsamt ausgearbeiteter Vorschlag für Radabstellanlagen im Stadtgebiet.

Komfortable Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, insbesondere auch bei der steigenden Nutzung hochwertiger Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs, liefern einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Radverkehrs in der Stadt Winnenden. Der Baustein Radabstellanlagen ist, mit dem mit Schreiben vom 02.02.2017 eingegangenen Zuwendungsbescheid aus den Mitteln der "nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes", aus dem Gesamtkonzept herauszulösen.

Die Radabstellanlagen sind an geeigneten und nachgefragten Standorten in dispers verteilten Lagen im Stadtgebiet herzustellen. Mit der Öffnung der Fußgängerzone wird voraussichtlich den Radfahrenden ermöglicht, direkt zu den gewünschten Zielen zu fahren. Die Anzahl der Bügel an den jeweiligen Radabstellanlagen kann aus diesem Grund auch gering gehalten werden. Gerade in der Innenstadt sind Radabstellanlagen vor den Geschäften und den öffentlichen Einrichtungen ein Fortschritt für eine attraktive Innenstadt. Die Radabstellanlagen in der Marktstraße werden unabhängig von der Entscheidung zur Befahrbarkeit der Fußgängerzone nachgefragt.

Die empfohlenen Standorte für die Lage von Radabstellanlagen sind in den Übersichtsplänen in den Anlagen 1 bis 7 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Für die Bereitstellung von Fahrradabstelleinrichtungen mit Anschlussmöglichkeit im Stadtgebiet sind im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 12.000 € eingestellt, der endgültige Umfang der möglichen Standorte war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt.

Mit dem im Dezember 2016 abschließend gestellten Antrag wurden 37 Standorte mit 132 Haltebügeln und mit einem geschätztem Kostenaufwand von rd. 84.000 € zur Förderung aus Mitteln der "nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes" angemeldet.

Prämisse für die Auswahl und die Anzahl der Standorte war, dass alle öffentlichen Einrichtungen und die Fußgängerbereiche in der Kernstadt und den Stadtteilen mit einer notwendigen Anzahl von Abstellanlagen für Fahrräder ausgestattet werden würden.

Mit Bescheid vom 02.02.2017 ist eine Zuwendung in Höhe von 41.805 € (50 % der förderfähigen Kosten von 83.611 €) bewilligt worden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der vorauss. Kosten von 84.000 € ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 72.000 € erforderlich. Zur Deckung der zusätzlichen Mittelbereitstellung können die bisher nicht veranschlagten Einnahmen aus der Zuschussbewilligung von 41.805 € (HHSt. 6300-360000.008) und vorauss. Minderausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 30.195 € (HHSt. 9100-900000.001 / Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt aus der Abrechnung des Einkommensteueranteils 2016) benannt werden.

Anlagen:

- Übersichtsplan Radabstellanlagen, Innenstadt WEST (Anlage 1)
- Übersichtsplan Radabstellanlagen, Innenstadt OST (Anlage 2)
- Übersichtsplan Radabstellanlagen, Innenstadt SÜD (Anlage 3)
- Übersichtsplan Radabstellanlagen, Schelmenholz (Anlage 4)
- Übersichtsplan Radabstellanlagen, Birkmannsweiler (Anlage 5)
- Übersichtsplan Radabstellanlagen, Hertmannsweiler (Anlage 6)
- Übersichtsplan Radabstellanlagen, Höfen (Anlage 7)
- Übersichtsmatrix Radabstellanlagen in Winnenden und den Stadtteilen (Anlage 8)